

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. August 2014, um 08:00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans Peter Spälti, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 26 Feststellung der Präsenz

Der Landrat ist vollzählig versammelt. – Nach der Pause muss Fredo Landolt, Näfels, die Sitzung aus beruflichen Gründen verlassen.

§ 27 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 14. August 2014 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 28 Vereidigung

Der an der Sitzung vom 25. Juni 2014 abwesende Mathias Vögeli, Rüti, leistet den Amtseid. – Auch ihn begleiten gute Wünsche in die Ratsarbeit.

§ 29 Effizienzanalyse „light“

(Berichte Regierungsrat, 25.3.2014; Kommission Finanzen und Steuern, 4.8.2014)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, beantragt für die Kommission Finanzen und Steuern Eintreten, welches in der Vorberatung unbestritten gewesen sei. Er erläutert das gewählte Vorgehen und geht auf die wichtigsten Diskussionsinhalte ein. – Zunächst wurden 15 Massnahmen aussortiert, zu welchen Mitberichte der zuständigen Fachkommissionen angefordert wurden. Anschliessend wurden die vorgeschlagenen Massnahmen einzeln diskutiert. Oft musste zuerst nachvollzogen werden können, was diese überhaupt beinhalteten. Meist konnten die zugezogenen Regierungsräte oder Fachleute dabei weiterhelfen – aber nicht überall, wie aus dem Bericht ersichtlich ist. Erst gegen Ende der Vorberatungen realisierte man, dass viele Massnahmen gar nicht diskutiert werden müssen, weil sie undurchführbar oder bereits umgesetzt sind, geltendem Recht widersprechen, keinen Sinn ergeben oder auch vom Regierungsrat nicht zur weiteren Verfolgung empfohlen wurden. Die Bearbeitung von 69 von 109 Massnahmen hätte man sich sparen können. Wäre dies nicht erst am Schluss bemerkt worden, hätte das Paket zurückgewiesen und eine Selektion vorgenommen werden können. – In den Diskussionen traf man immer wieder auf ähnliche Sachverhalte: Es wird versucht, die Jahresrechnung zu verbessern, ohne dass dabei wirklich gespart wird: Es wird nur eine andere Kasse belastet oder anders gebucht. Dies stiess auf wenig Begeisterung. Trotzdem war die Kommission nicht konsequent. Denn sie befürwortet die grösste dieser Massnahmen: die Verrechnung des Steuerinzugs an die Gemeinden. – Die Kommission stolperte mehrmals über den Stellenetat. Es wurde realisiert, dass nicht mehr der Landrat Stellen genehmigt. Er ist somit auch nicht mehr für den Stellenplan zuständig. Dieser liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Landrat bewilligt nurmehr über das Budget das Geld für neue Stellen. Deshalb muss man annehmen, dass der Landrat gar keine befristeten Stellen mehr genehmigen kann. – Die Kommission ist sich bewusst, dass viele Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Der Landrat hat dort keine Entscheidkompetenz. Der Regierungsrat legte der Kommission jedoch die ganze Liste vor. Deshalb hat sich die Kommission entschieden, zu den Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates jeweils eine Empfehlung abzugeben. Der Regierungsrat kann dann im Wissen um die Meinung des Landrates entscheiden. – Der Sprechende dankt den Kommissionsmitgliedern für ihre Unterstützung, Energie und Ausdauer. Insgesamt haben an sechs halbtägigen Kommissionssitzungen zwölf Landräte teilgenommen. Im Bericht vergessen ging die Teilnahme von Fredo Landolt an der Sitzung vom 4. August 2014. Dank gebührt auch den drei mitberatenden Kommissionen, welche grosse Entlastung brachten. Eine zum Mitbericht eingeladene Kommission reagierte nicht, was zumindest enttäuschte. Zu danken ist ausserdem den Regierungsräten, welche auch kurzfristigen Aufgebots folgten, und den Departementssekretären sowie weiteren Fachleuten aus der Verwaltung. Sie standen für viele Fragen zur Verfügung und erteilten geduldig Auskunft, wenn etwas unklar war. Besonders nützlich war Samuel Baumgartner, der in Fleissarbeit bei der Vorbereitung des umfangreichen Berichts geholfen hat. Und nicht zuletzt ist den vielen fleissigen Sekretärinnen zu danken, welche die Kommission mit Protokollen aus den verschiedenen Sitzungen bedient haben. Herauszuheben ist hierbei Brigitte Menzi, Departement Finanzen und Gesundheit, welche stets bemüht war, die Übersicht über die 109 Massnahmen zu bewahren.

Hans Luchsinger, Nidfurn, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion ebenfalls Eintreten. – Seitens der externen Berater, des Regierungsrates, der Verwaltung sowie der vorberatenden Kommission wurde grosse Arbeit geleistet, die hiermit auch bestens verdankt sei. Die SVP-Fraktion hat jedoch teilweise mehr erwartet, als das nun Vorliegende. Schliesslich wurden sehr viel Zeit und Geld investiert. Die SVP-Fraktion unterstützt dennoch

die meisten der gestellten Anträge. Weitergehende Anträge oder allenfalls Nachfragen bleiben vorbehalten. Insbesondere unterstützt die SVP-Fraktion die Anstrengungen des Regierungsrates, die Finanzen im Gleichgewicht zu behalten und zu sparen. – Bereits jetzt kann festgehalten werden, dass die SVP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats „Prozessanalyse“ einverstanden ist. Deren Forderungen wurden erfüllt. Das erfreut, können damit doch rund 250'000 Franken gespart werden.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten aus. – Es ist richtig, dass immer wieder überprüft wird, ob Ressourcen richtig eingesetzt werden. Von daher rechtfertigt sich diese Übung. Ironischerweise kann diese dann selbst ineffizient sein, wie in der Kommission festgestellt worden ist. – Die Grüne Fraktion befürwortet Massnahmen, dank derer eine tatsächliche Effizienzsteigerung erzielt oder ohne Schaden auf gewisse Leistungen verzichtet werden kann. Die Grünen sind jedoch gegen Massnahmen, die Leistungen abbauen, selbst wenn diese einen Nutzen bringen oder zu einer eigentlichen Staatsaufgabe gehören. Dies ist als Folge der Steuerstrategie zu sehen. Sie führte zu Mindereinnahmen. Diese will man nun mit Sparmassnahmen ausgleichen, welche sozial Schwächere, die Kultur oder das Bildungswesen belasten. – Der Kanton Glarus scheint tatsächlich über eine schlanke Verwaltung zu verfügen. Dafür gebührt Anerkennung. – Mit Blick auf die Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates stellt sich die Frage, welches Gewicht derselbe den Äusserungen des Landrates beimisst.

Jacques Marti, Sool, Kommissionsmitglied, beantragt für die SP-Fraktion Eintreten, obwohl diese dem Sparpaket grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. – Befürchtet wurde das Schlimmste: Kürzungen und Leistungsabbau für die Schwächsten; höhere Gebühren; Kürzungen bei Bildung und Kultur; Einschränkungen für die kantonalen Angestellten. Nun hat sich aber gezeigt, dass es doch nicht so gekommen ist. Viele Massnahmen sind widerrechtlich, basieren auf Missverständnissen oder sind bereits umgesetzt. Viele Massnahmen will der Regierungsrat selber nicht umsetzen. Andere bewirken nur eine Verschiebung der Kosten, ohne dabei zu sparen. Einige Massnahmen hätten auch ohne Sparpaket umgesetzt werden können, da kein oder kaum Sparpotenzial vorhanden ist. Nicht zuletzt sind gewisse Massnahmen unverhältnismässig, weil der Aufwand grösser ist als der Spareffekt, resp. deren mittel- oder langfristigen Folgen. – Aus einer ausgepressten Zitrone lässt sich irgendwann auch mit aller Kraft kein Saft mehr gewinnen.

Kaspar Becker, Ennenda, spricht sich im Namen der BDP-Fraktion für Eintreten aus und beantragt in fast allen Punkten Zustimmung zur Vorlage gemäss Anträgen der Kommission. – Die BDP-Fraktion dankt der vorberatenden Kommission für die ausgezeichnete Vorbereitung des Geschäfts. Dank gebührt auch den Departementen für die Durchführung der Effizienzanalyse. Auch wenn nicht alles umgesetzt werden kann: Die Einsparungen werden den Aufwand rechtfertigen. Ein etwas weniger heisser Dank geht an die PuMaConsult. Wenn von 109 Massnahmen 34 wegfallen, weil kein Sparpotenzial vorhanden ist oder es sich gar um Missverständnisse handelt, dann stellen sich gewisse Fragen. Es ist klar, dass dem Landrat eine ungefilterte Liste vorgelegt wurde, um Transparenz zu schaffen. Dennoch bleibt ein Beigeschmack im Zusammenhang mit der beratenden Firma. – Die BDP-Fraktion unterstützt die Sparanstrengungen von Regierung und Kommission grösstenteils. Die finanzielle Lage erfordert dies schlichtweg. Dabei darf die Standortattraktivität aber nicht geschwächt werden. Auch soll nicht kurzfristig bei Leistungen gespart werden, wenn sich das mittel- oder langfristig rächt. Ebenso hat diese Sparübung einmal mehr aufgezeigt, dass eine externe Sichtweise zwar nützlich sein kann, aber eben auch Grenzen hat. Die BDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Suche nach Effizienz und somit nach Sparpotenzial eine Führungs- und Daueraufgabe sein muss. So wäre es wünschenswert, wenn die Abläufe und Ausgaben der Verwaltung vermehrt laufend und intern auf ihre Effizienz und Effektivität geprüft werden. So erstaunt es, dass in der Verwaltung heute 1,5 PC pro Vollzeitstelle im Einsatz stehen. Ob es gelingt, künftig pro Vollzeitstelle nur noch einen PC zu haben, darf bezweifelt werden. Es ist aber zu wünschen, dass solche Themen nicht erst im Rahmen einer grossen Analyse angegangen werden. – Dagegen finden sich aber auch sehr kurz-

sichtige Sparvorschläge. Die Reduktion des Beitrags an die Mütter- und Väterberatung etwa ist falsch, da mit dieser auch ein Leistungsabbau einhergehen würde. Die Gewährleistung der Betreuung von Familien wird bei den aktuell zunehmenden Geburtenzahlen immer wichtiger. Bei einem Leistungsabbau werden negative Auswirkungen erwartet. Er wird sich dann zumal in anderen Bereichen in höheren Kosten niederschlagen. Auf eine Beitragsreduktion ist folglich zu verzichten. – Auch die Reduktion des Beitrags an die Sportschule greift zu kurz. Nicht zuletzt in diesem Saal wird immer wieder von Sportförderung gesprochen. Erfolge der jungen, einheimischen Sportler werden regelmässig mit Stolz und Freude verkündet. Dennoch will die Regierung den Beitrag um einen Viertel senken. Die Sportschule bietet – im Gegensatz zu Sportgymnasien – eine Ausbildung auf Stufe Real- und Sekundarschule. Eine solche ist auch sonst nicht gratis zu haben. In der Detailberatung ist deshalb der Antrag der Kommission zu unterstützen und auf eine Beitragskürzung zu verzichten. – Ebenfalls als zweischneidiges Schwert könnte sich die vorgeschlagene Regelung der Dienstjubiläen entpuppen. Der Kanton steht als Arbeitgeber in Konkurrenz zur Privatwirtschaft und muss entsprechend attraktiv bleiben. Es werden sicher keine Spitzenlöhne bezahlt. Nun die Treue der Mitarbeiter viel weniger zu belohnen, ist kontraproduktiv. Langjährige Mitarbeiter bringen dem Arbeitgeber häufig einen Mehrwert. Deshalb sollten sie auch etwas zurückerhalten. Häufige Stellenwechsel sind ungleich teurer. – Wenig erfreut ist man vom Vorschlag des Regierungsrates, es seien andere Kassen zu belasten. Sparen bedeutet weniger ausgeben, nicht die Kosten auf eine andere Kasse zu verschieben. Unter diesem Aspekt hat die BDP-Fraktion vor allem die Massnahme C.9, die Verrechnung der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs an die Gemeinden, intensiv diskutiert. Es trifft zwar zu, dass heute das Kantonsparlament diese Massnahme diskutiert und dass der Kanton sparen muss. Aber der Bürger spart mit dieser Massnahme keinen einzigen Steuerfranken. Der Kanton gibt den Spardruck einfach an die Gemeinden weiter. Diese sollen dann weiterschauen. Die BDP-Fraktion weicht hier für einmal mehrheitlich von der Kommissionsmeinung ab. Sie ist sich dabei bewusst, dass es nicht möglich ist zu sparen, ohne dass Abstriche gemacht werden müssen. Es kann sogar weh tun. Mit der vorliegenden Effizienzanalyse kann die finanzielle Situation des Kantons aber nachhaltig verbessert werden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt namens des Regierungsrates Eintreten. Er erläutert drei Schlussfolgerungen, die aus der Effizienzanalyse resp. dem Prozess dahinter gezogen werden können. – Die Kantonale Verwaltung ist effizient. Das ist nicht allen gleichermassen bewusst. Nun ist es aber auch mit Zahlen belegbar. In der Analyse ging es jedoch nicht nur um Franken und Rappen, sondern auch um die Steigerung der Effizienz der Abläufe. – Bei roten Zahlen kann man entweder sparen, die Steuern erhöhen oder Schulden machen. Letzteres, entschied man einst, ist nicht der richtige Weg. Sparen ist schmerzhaft – oft allerdings nur kurzfristig. Man erinnere sich an das letzte Sparpaket 2002–2004, das rund 200 Massnahmen umfasste und Einsparungen in Höhe von 30 Millionen Franken zum Ziel hatte. Heute erinnert sich wohl kaum jemand mehr an diese Massnahmen. – Die Situation des Kantons ist gut. Die Steuerstrategie hat keinen negativen Einfluss, wie ein Blick auf die Kennzahlen nach Inkrafttreten der letzten Steuersenkungen zeigen. Kernproblem sind beschlossene Mehrausgaben und ausfallende Einnahmen von Bundesseite her. Ein Beispiel dafür ist der Anteil am Gewinn der Nationalbank, der sich innert kurzer Zeit von 8 auf bald 0 Millionen Franken reduzierte. Auch der Finanzausgleich soll mit weniger Geld dotiert werden, was für den Kanton erhebliche Auswirkungen hätte. Ausserdem überträgt der Bund Kosten auf die Kantone. Ein Beispiel dafür ist die neue Spitalfinanzierung. Solche Kassenwechsel führen auch in anderen Kantonen zu roten Zahlen. Eine Steuererhöhung, wie sie in anderen Kantonen beschlossen werden, wäre der einfachste Weg gewesen, dem Defizit zu begegnen. – Die Effizienzanalyse zeigte die Grenzen des Milizsystems auf. Die Dokumentation war sehr umfangreich. Das ist gewünscht und Folge der oft geforderten „gläsernen“ Verwaltung. – Auf die Frage von Landrat Karl Stadler lässt sich antworten: Über Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates entscheidet dieser eigenständig. Selbstverständlich wird der Landrat über umgesetzte Massnahmen informiert. – Dank gebührt der vorberatenden Kommission und besonders dem Präsidenten für die Bearbeitung der umfangreichen Vorlage.

Detailberatung

Massnahmenpaket A: Effektivität

A.1: Schulgesundheitsdienst

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, beantragt im Namen der SP-Fraktion, dem Regierungsrat sei Nicht-Umsetzung zu empfehlen. Er geht aus Zeitgründen nur auf den Bereich Schulzahnarzt ein. – Bereits anlässlich der letzten Sparmassnahmen wurde bei der Finanzierung der Zahnbehandlung der Kostenteiler – je ein Drittel zulasten von Kanton, Schulgemeinde und Eltern – aufgehoben und die gesamten Kosten den Eltern übertragen. Die jährliche Zahnkontrolle, finanziert durch den Staat, hat man bewusst beibehalten. Wenn diese nun abgeschafft wird, dann trifft man mit Bestimmtheit die Schwächsten: die Kinder. – Der Regierungsrat schreibt: „Die Eltern haben sich selber um die regelmässigen (zahn)ärztlichen Untersuchungen ihrer Kinder zu kümmern.“ Das hört sich durchaus toll an, ist aber ein bisschen weltfremd. Mit Garantie wird es viele Glarner Schüler geben, denen während der gesamten Primarschulzeit niemand mehr in den Mund schaut. Leider gibt es viele Eltern, die das dadurch gesparte Geld lieber in Ferien investieren oder irgendeine unnötige Anschaffung tätigen. – Fraglich, weshalb die Glarner Ärztesgesellschaft – im Mitbericht der Kommission Gesundheit und Soziales aufgeführt – auf die Idee kommt, man solle Zahnkontrollen nur noch in der Vorschulzeit durchführen. Die zweiten Zähne wachsen schliesslich während der Primarschulzeit. Zahnstellungsprobleme, Kreuzbiss, Löcher und anderes werden nicht mehr behandelt, nehmen es die Eltern nicht so genau. Wenn die in heutiger Form durchgeführten Zahnkontrollen aufgehoben werden, verlagert sich das Problem auf später. Der verursachte finanzielle Aufwand wird wahrscheinlich grösser sein – gerade auch für den Staat, das Sozialwesen.

Marco Hodel, Glarus, an einer Sitzung anwesendes Ersatzmitglied der Kommission, unterstützt den Antrag des Vorredners. – Bis heute konnte dank schulzahnärztlichen Untersuchungen ein grosser Teil der späteren Folgekosten vermieden werden. In den 70er Jahren lag die Kariesbefall-Quote im Kanton Glarus bei 90 Prozent. Dank dem schulzahnärztlichen Untersuchung und der Prophylaxe konnte diese auf 10 Prozent gesenkt werden. Durchschnittlich besteht im restlichen Mitteleuropa ein Kariesbefall von rund 40 Prozent. – Heute werden jährlich die Zähne der Glarner Schüler vom zweiten Kindergarten bis zur dritten Oberstufe auf Kosten des Staates kontrolliert. Die Behandlungskosten müssen – zu einem Schultarif – vollumfänglich die Eltern übernehmen. Früher teilten sich der Kanton, die Gemeinde und die Eltern die Kosten gleichmässig. Nach Sparmassnahmen müssen die Eltern nun vollständig dafür aufkommen. – Es bringt nicht viel, wenn die schulzahnärztlichen Untersuchungen nur im Vorschulalter beibehalten werden. Die Zähne wachsen auch nach der Vorschule. Schäden tauchen vor allem später, während der Primarschulzeit und der Pubertät, auf. – Besonders Kinder aus sozial schwächeren Familien durften davon profitieren, dass ihre Zähne kontrolliert und auch saniert wurden. Damit konnte vielfach verhindert werden, dass teure Korrekturen und Sanierungen im Erwachsenenalter durch Krankenkassen- und Fürsorgeleistungen bezahlt werden mussten. – Als Schulleiter lässt sich festhalten, dass nur sehr wenige Eltern die Zahnkontrolle als unberechtigten Eingriff des Staates empfinden. Die meisten schicken ihre Kinder zum Untersuch und sind froh, dass eine Kontrolle stattfindet. – Nirgends in der Schweiz wurde der schulzahnärztliche Untersuch in der Schule abgeschafft. Es gibt sogar Gemeinden und Kantone, die einen Teil der Behandlungskosten übernehmen oder Gutscheine dafür abgeben. – Es ist zu begrüssen, dass sich das Departement Finanzen und Gesundheit mit der Ärzteschaft zusammensetzen will, um ein neues Konzept für den Schulgesundheitsdienst zu erarbeiten. Es darf aber nicht sein, dass der schulzahnärztliche Untersuch abgeschafft wird. Das Sparen auf Kosten der Gesundheit der Kinder darf in keiner Weise im Vordergrund stehen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* verteidigt die Massnahme. – Der schulzahnärztliche Untersuch ist bei Eltern sehr umstritten. Das zeigt die Erfahrung. Eltern wollen selbstverantwortlich

entscheiden, ob ihr Kind in diesen Untersuch soll. Selbstverantwortung steht auch aus Sicht des Regierungsrates im Vordergrund und ist als Prinzip im Gesundheitsgesetz verankert. Die Kunst besteht darin, einen Filter zu finden, um Kinder, welche den Untersuch nötig haben, von ihren Eltern aber nicht geschickt werden, zu eruieren. Es ist bewusst, dass dies schwierig ist.

Abstimmung: Der Landrat empfiehlt dem Regierungsrat, die Massnahme umzusetzen.

A.21: Naturwissenschaftliche Sammlung

Thomas Hefti, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

Thomas Kistler empfiehlt im Namen der Kommission dem Regierungsrat, auf die Umsetzung der Massnahme zu verzichten und zunächst Alternativen zu prüfen. – Man könnte meinen, die Kommission schlage nichts wesentlich anderes vor als der Regierungsrat. Der Unterschied ist aber wichtig: Der Regierungsrat will die Ausstellung schliessen und damit Geld sparen. Die Kommission hingegen will die Ausstellung möglichst nicht schliessen. Es sollen aber Alternativen gesucht werden, um damit auch Geld zu sparen. Dass die kleine Zahl an Besuchern keinen Museumsbetrieb rechtfertigt, ist allen klar. Die Kommission will aber, dass günstigere Alternativen gesucht werden. Die Verantwortung für die Vergangenheit muss akzeptiert werden. Dies kostet auch etwas.

Fridolin Staub, Bilten, hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Bereich selbst zuständig ist. – Wenn schon der Wille vorhanden ist, Entscheidungen zu treffen, sollte der Landrat ihn nicht ausbremsen. Allenfalls kann das Museum später wieder in Betrieb genommen werden.

Rolf Hürlimann, Schwanden, reagiert auf das Votum seines Vorredners. – Das vergangene Sparpaket wurde unter anderen Voraussetzungen geschnürt und kam, quasi als Notfallmassnahme, fast unverändert durch den Landrat. Nun ist jedoch eine andere Situation vorhanden. Viele Massnahmen stehen schon gar nicht mehr zur Debatte, weshalb auch die übrigen differenziert betrachtet werden sollten. Jeder soll sich zu den Massnahmen äussern dürfen, wie er will. Ein Museum kann man jedoch nicht schliessen und nach zwei Jahren wieder öffnen. Vor einer Schliessung wären deshalb erst andere Massnahmen zu prüfen.

Fredo Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, schlägt Alternativen zur vollständigen Schliessung vor. – Die Kommission hat sich nicht für die Suche nach einer kostengünstigeren, sondern für eine kostengünstige Alternative ausgesprochen. Denkbar wäre eine Ausstellung der Naturwissenschaftlichen Sammlung oder eines Teils davon im Freulerpalast oder im Landesplattenberg. Allenfalls wäre eine Wechsausstellung möglich. Werden keine Alternativen gefunden, wird die Sammlung archiviert und vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgestellt.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält fest, dass die Sammlung auch bei Zustimmung zur Massnahme nicht vernichtet würde. – Es geht lediglich um die Aufhebung des Ausstellungs-betriebs. Es handelt sich um eine der wenigen möglichen Verzichte auf eine Aufgabe. Hier können Prioritäten gesetzt werden.

Abstimmung: Der LR empfiehlt gemäss Kommission, Alternativen zur Schliessung zu prüfen.

A.24: Fischerei / Fischzuchtanstalt

Matthias Schnyder, Netstal, fordert, es sei zu prüfen, ob die Fischbrutanstalt Mettlen verpachtet werden könnte. – Es gibt dort viel Wasser, viel Platz. Kommerzielle Fischzucht ist

möglich. Ein innovativer Unternehmer könnte Wertschöpfung, vielleicht sogar Arbeitsplätze generieren. Der Markt für Fische ist vorhanden, wie die Importzahlen zeigen.

Landammann *Röbi Marti* erinnert daran, dass die Fischzuchtanstalt in jeder Analyse, bei jedem Sparpaket ein Thema war. – Es handelt sich dabei um eine gute Sache, wie jeder bezeugen kann, der einmal dort war. Es liesse sich mehr daraus machen. Was mit dem letzten innovativen Unternehmer passierte, der Fische züchten wollte, dürfte im Saal bekannt sein.

Massnahmenpaket B: Effizienz

B.2: Rechtsdienst

Jacques Marti, Sool, beantragt, die Massnahme sei nicht umzusetzen. – Die Reduktion des Stellenetats des Rechtsdienstes der Staatskanzlei wäre nicht weitsichtig. Die Nutzungsplanung steht an. Bei Beschwerden gegen deren Bestimmungen wäre der Regierungsrat Beschwerdeinstanz. Dies dürfte für Beschäftigung sorgen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* hält fest, dass diese Massnahme bereits umgesetzt sei. – Der Stellenetat des Rechtsdienstes wurde bereits um 20 Stellenprozent reduziert. Diese werden nun für die Datenschutzstelle aufgewendet, der, wie vom Landrat gewünscht, verwaltungsintern organisiert wurde.

B.13: Suchtkommission

Thomas Kistler zitiert – im Sinne eines humoristischen Einschubs – aus einer Kommissions-sitzung. – Bei der Behandlung dieser Massnahme meinte ein Kommissionsmitglied, auf die Auflösung der Suchtkommission sei dann anzustossen.

B.31: Jagdkommission; B.32: Fischereikommission

Thomas Kistler beantragt Ablehnung der Massnahme. – Bemerkenswert ist hier, dass sich die Kommission Finanzen und Steuern nicht an die Empfehlung der Mitbericht erstattenden Kommission Energie und Umwelt hielt. Der Antrag lautete, es sei die Abschaffung der Jagd- und der Fischereikommission zu prüfen. Die Kommission Finanzen und Steuern ist der Meinung, dass alleine schon die Prüfung zu aufwendig wäre. Wenn schon, muss dies in einem Gesamtzusammenhang gelöst werden. Das Thema bewegt stark, die Einbindung der Interessen soll nicht einfach so nebenbei geregelt werden.

Peter Zentner, Matt, Vizepräsident der Kommission Energie und Umwelt, verzichtet auf einen anderslautenden Antrag, obwohl diese in ihrem Mitbericht zu einem anderen Entscheid gekommen sei.

Landammann *Röbi Marti* unterstützt den Antrag der Kommission Finanzen und Steuern. – Es ist wichtig, dass in diesem Bereich alle Anspruchsgruppen einbezogen würden. Die Jagdkommission ist dafür das richtige Gefäss.

Der *Vorsitzende* erinnert daran, dass die Auflösung der Jagdkommission bereits beim Projekt Verwesentlichung der Rechtsetzung ein Thema war. – Damals zog der Regierungsrat die entsprechende Ziffer aus dem Paket zurück. Die Jagdkommission ist sinnvoll und notwendig.

Abstimmung: Der Landrat folgt dem Antrag der Kommission. Die Massnahme ist abgelehnt.

Massnahmenpaket C: Massnahmen des Regierungsrates

C.1: Beitragswesen

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, spricht sich namens der SP-Fraktion gegen die vom Regierungsrat beantragte Kürzung der Beiträge für die Mütter- und Väterberatung aus. – Wie im Kommissionsbericht erwähnt, erbringt die Mütter- und Väterberatung professionelle, niederschwellige und wertvolle Unterstützungs- und Präventionsleistungen für Mütter und Väter im Alltag. Die Arbeit findet nah an der Basis statt. Ungute Entwicklungen werden früh erkannt. Damit wird wichtige Präventionsarbeit im Gesundheits-, Integrations- und Sozialbereich geleistet. Es sind Leistungen, die sich längerfristig auf die Gesellschaft auswirken. Das Angebot steht allen Müttern und Vätern von Kindern zwischen null und fünf Jahren offen. Es wird von einer Mehrheit von ihnen genutzt. Zudem ist das Angebot in die günstigen Strukturen einer privaten Freiwilligenorganisation eingebettet. Es handelt sich also um sehr gute Leistungen zu einem günstigen Preis. – Eine Kürzung der Beiträge hätte grosse Folgen für das Angebot, da wichtige Leistungen gestrichen werden müssten. Von vermeintlichen Sparmassnahmen dieser Art ist abzusehen.

Marco Hodel beantragt für die CVP-Fraktion, es sei dem Regierungsrat von der Reduktion des Beitrags für die Mütter- und Väterberatung abzuraten. – Der Sprechende kennt als ehemaliger Präsident der Fürsorgegemeinde Glarus-Riedern und als Vater die Mütter- und Väterberatung gut. Die ehemalige Fürsorgegemeinde bezahlte dieser jedes Jahr einen Pro-Kopf-Beitrag von insgesamt rund 20'000 Franken. Dies entspricht genau dem Sparvorschlag des Regierungsrates. – Hier wird am falschen Ort gespart. Bei dieser Beratungsstelle handelt es sich um eine wichtige Organisation, die eine sehr gute Leistung erbringt und durch frühzeitige Unterstützung folgeschwere Probleme verhindert. Für die Mütter- und Väterberatung sind die 20'000 Franken existenziell. Alles, was diese verhindern kann, kostet den Steuerzahler nichts. Dabei kann es um massive Kosten gehen. Die Weichen für das Leben werden in den ersten Lebensjahren gestellt. Frühförderung hat folglich einen Einfluss auf das ganze Leben. Die Arbeit der Mütter- und Väterberatung ist eine Investition in die Zukunft. Eine Kürzung des Beitrags durch den Regierungsrat um 20'000 Franken bedeutet einen Leistungsabbau.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, erkundigt sich nach den Auswirkungen, sollte der Beitrag für die Führung eines Krebsregisters nicht mehr ausgerichtet werden. – Wären dann gar keine Zahlen mehr vorhanden, oder würden die Zahlen einfach nicht mehr doppelt erhoben? Zahlenreihen sind wichtig, um längerfristige Entwicklungen im schweizweiten Vergleich nachvollziehen zu können – auch für die Prävention. Gerade der Kanton Glarus hat mit seiner Vergangenheit im Zusammenhang mit Asbest eine besondere Verantwortung.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* antwortet auf die Frage der Vorrednerin. – Bei einer Streichung des Beitrags wären keine Zahlen mehr vorhanden. Der Bund will die Führung eines Krebsregisters jedoch vorschreiben. Dies wäre aus Sicht des Regierungsrates aber Aufgabe desselben, resp. des Bundesamtes für Statistik. Dieses erhebt schliesslich auch andere Zahlen. Die Grundpopulation im Glarnerland ist zu klein, um aussagekräftige Fallzahlen erheben zu können. Somit ist auch der Nutzen des Krebsregisters gleich null. – Die Vergangenheit hat gezeigt: Es macht keinen Sinn, dort zu sparen, wo der politische Wille fehlt. Im Bereich Mütter- und Väterberatung soll kein Leistungsabbau erfolgen. Aber im Bereich Integration werden sehr viele Mittel eingesetzt, die auch der Mütter- und Väterberatung zugutekommen. Es gilt, dies genau anzuschauen.

Priska Müller Wahl empfiehlt, auf die Streichung des Krebsregisters zu verzichten. – Datenlücken sind zu verhindern. Wenn das Register dereinst wieder geführt werden müsste, würde dies einen Verlust bedeuten, der die 20'000 Franken Einsparnis nicht wert ist.

Abstimmung: Der Antrag Müller Wahl auf komplette Ablehnung der Massnahme unterliegt dem Antrag der Kommission auf teilweise Umsetzung (Krebsregister nicht, Mütter- und Väterberatung weiterführen). Der Antrag der Kommission obsiegt sodann über den Antrag des Regierungsrates.

C.2: Dienstleistungen und Honorare

Thomas Kistler unterstützt im Namen der Kommission die Umsetzung der Massnahme. – Formell zählt diese Massnahme zu den grössten. Aber es wird kein Geld gespart, sondern lediglich verhindert, dass im Budget oder im Finanz- und Aufgabenplan höher budgetiert wird. Mittels Plafonierung wird also verhindert, dass mehr ausgegeben wird. Da der Regierungsrat das Budget entwirft und den Finanz- und Aufgabenplan erstellt, betrifft diese Massnahme nur ihn selbst. Dies als Sparmassnahme zu verkaufen, mutet etwas komisch an.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* hält fest, dass es sich beim Einsparziel von 900'000 Franken nicht um ein Versprechen handle. Viele Ausgaben seien gebunden und liessen sich nicht beeinflussen.

C.3: Einlagen in Fonds / Energiefonds

Landesstatthalter *Rolf Widmer* hält am Antrag des Regierungsrates fest. – Das Führen von Spezialkassen und Fonds will vermieden werden. Der Energiefonds ist eine Ausnahme. Mit derzeit 7,8 Millionen Franken ist er gut dotiert. Ihn mit Mitteln aus der laufenden Rechnung zu äufnen, ist Unsinn. – Im Gegensatz zu fast allen anderen Bereichen wird die Wirksamkeit des Energiefonds nicht hinterfragt. Mit der Umsetzung der Massnahme würden die jetzt vorhandenen Fonds-Mittel aufgebraucht. Im Anschluss kann man prüfen, ob er sinnvoll war. Falls ja, kann man ihn wieder aufdotieren.

Karl Mächler, Ennenda, beantragt Nicht-Umsetzung der Massnahme und erinnert an die Motion der BDP, die zu diesem Thema vorliegt. – Dass der Energiefonds jährlich gespiesen wird, ist ein Entscheid der Landsgemeinde. Diesen gilt es zu respektieren. Der Fonds wurde damals mit 9 Millionen Franken ausgestattet und auf eine Dauer von 20 Jahren ausgelegt. Jährlich werden rund 800'000 Franken ausgeschüttet. Die Lebensdauer von 20 Jahren kann folglich nicht ohne jährliche Speisung erreicht werden. – Der Nutzen ist vorhanden. Die eingesetzten Fördermittel inklusive der Beiträge aus dem nationalen Gebäudeprogramm generieren im Kanton Glarus Investitionen bei der Gebäudesanierung und im Bereich der erneuerbaren Energie von rund 43 Millionen Franken.

Priska Müller Wahl spricht sich ebenso gegen die Umsetzung der Massnahme aus. – Dies würde die langfristige Unterstützung in diesem Bereich verunmöglichen, was der Positionierung von Glarus als Energiekanton widersprechen würde. Der Landsgemeindebeschluss ist ernst zu nehmen.

Thomas Kistler hält fest, dass sich auch die Kommission aufgrund des Landsgemeindebeschlusses gegen eine Umsetzung entschieden hat. Der Fonds sei jährlich zu speisen.

Fridolin Staub befürwortet den Antrag des Regierungsrates. – In der Energiepolitik- und förderung hat sich – auch auf nationaler Ebene – seit diesem Landsgemeindeentscheid viel geändert. Es gibt Massnahmen, die eine grössere Wirkung erzielen. Es ist deshalb zu prüfen, ob es nicht sinnvollere Instrumente gibt.

Rolf Hürlimann weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein grösseres Thema handelt, das es separat und ganzheitlich zu betrachten gilt. Auch er stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 34 zu 21 Stimmen. Die Massnahme wird nicht umgesetzt.

C.5: Gebühren

Jacques Marti stellt zu dieser Massnahme zwar keinen Antrag, mahnt jedoch, die Zustimmung zur Massnahme nicht als Blankoscheck für Gebührenerhöhungen zu betrachten. Es gilt zu prüfen, wo die Gebühren heute zu tief sind und diese anzupassen.

Karl Stadler spricht sich namens der Grünen Fraktion für die Überprüfung der Gebühren aus. – Für viele Leistungen ist das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip angemessen. Zustimmung zu einer Überprüfung ist jedoch nicht mit Zustimmung zu einer generellen Gebührenerhöhung gleichzusetzen. Wie im Kommissionsbericht festgehalten, gibt es häufig Gebühren für staatliche Dienstleistungen, die wegen einer bestimmten Lebenssituation unfreiwillig in Anspruch genommen werden müssen. Teilweise werden sie vielleicht sogar von anderen staatlichen Stellen verlangt. Da sollte man bei Gebührenerhöhungen zurückhaltend sein. – Daneben ist der Regierungsrat gebeten, bei der Überprüfung der Angemessenheit darauf zu achten, ob die Leistung, für die eine Gebühr erhoben wird, auch tatsächlich notwendig ist oder ob die Leistung effizient erbracht wird. So konnte jemand etwa ein benötigtes Dokument nicht gleich am Schalter mitnehmen. Die Stelle musste dieses per Post versenden. Das macht die Leistung natürlich teurer. Vielleicht lässt sich dank höherer Effizienz auf Gebührenerhöhungen verzichten.

Thomas Kistler beantragt im Namen der Kommissionsmehrheit Zustimmung zur Massnahme. – Hier entscheidet der Landrat etwas pauschal. Der Regierungsrat will die Kompetenz, prüfen zu können, ob allenfalls Gebühren schon lange nicht mehr angepasst wurden oder ob sogar neue Verwaltungsakte zu neuen Gebühren führen könnten. Der Regierungsrat argumentiert mit der Verursachergerechtigkeit: Wer die Verwaltung beansprucht, soll dafür bezahlen. Die Mehrheit der Kommission unterstützt diese Sichtweise. Einige Mitglieder sehen dabei jedoch Grenzen. So trifft dieser Grundsatz etwa beim Handelsregister zu. Dort werden Dienstleistungen für Firmen erbracht. Bei einem Betreibungsregistrauszug jedoch nicht. Diesen müssen – auch weniger finanzkräftige – unbescholtene Leute bestellen, wenn sie eine Wohnung mieten wollen. – Die Kommissionsmehrheit beantragt die Umsetzung der Massnahme. Es bleibt schliesslich noch Gelegenheit für eine Intervention. Gebühren, welche nicht in die Kompetenz des Regierungsrates fallen, werden wieder im Landrat und später auch an der Landsgemeinde behandelt. Das Einsparpotenzial von 500'000 Franken beruht im Übrigen auf Schätzungen. Der Betrag entspricht 4 Prozent der gesamten Gebühreinnahmen von 13 Millionen Franken. Wo konkret mehr Einnahmen erzielt werden könnten, ist unklar.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* weist darauf hin, dass gewisse Gebühren schon lange nicht mehr erhöht und somit auch nicht an die Teuerung angepasst worden sind. – Bei der Erhöhung von Gebühren sind durch das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip enge gesetzliche Grenzen gesetzt. Das Einnahmepotenzial ist unabsehbar.

C.6: Sitzungsgelder Kommissionen

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Die Massnahme wird nicht umgesetzt

C.7: Dienstjubiläen

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Umsetzung der Massnahme und will, angesichts offenbar vorhandener Missverständnisse, Klärung bringen. – Bei Zustimmung würde lediglich die Lohnverordnung überprüft. Bei einer Anpassung kann der Landrat nochmals darüber befinden, ob die Dienstaltersgeschenke angemessen sind oder nicht. – Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass der Kanton Glarus gegenüber den Jubilaren sehr grosszügig ist. In der praktischen Umsetzung gibt es zudem Schwierigkeiten. Viele ältere Arbeitnehmer können etwa aufgrund ihrer Funktion die zusätzlichen Ferien gar nicht beziehen. Ebenso kommen nicht alle Mitarbeiter in denselben Genuss von solchen Geschenken, etwa weil in ihrem Beruf Stellenwechsel häufiger sind. Der Regierungsrat wird dem Landrat einen Vorschlag unterbreiten. Man sollte deshalb nicht schon jetzt die Türe zuschlagen.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, hält fest, dass im Bericht von „umsetzen“ und nicht von „überprüfen“ die Rede sei. Gegen eine Überprüfung sei nichts einzuwenden.

Thomas Kistler beantragt für die Kommission, auf die Kürzung der Dienstaltersgeschenke sei zu verzichten. – Man sollte nicht bei den Jubilaren sparen, solange die Löhne der kantonalen Angestellten so tief sind. Mit solchen Massnahmen motiviert man keine Mitarbeitenden. Die Kommission zeigte sich gar erstaunt, dass der Regierungsrat als Vorgesetzter der Verwaltung solche Vorschläge macht.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* hält nochmals fest, dass eine Umsetzung lediglich die Überprüfung der Lohnverordnung zur Folge hat.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag der Kommission. Die Massnahme wird umgesetzt, die Lohnverordnung somit überprüft.

C.8: Überbrückungsrenten

Jacques Marti wehrt sich namens der SP-Fraktion gegen Einsparungen beim Personal. – Der Druck auf das Personal ist hoch. Dies spüren vor allem ältere Arbeitnehmer. Daher ist es falsch, ihnen die Überbrückungsrente zu streichen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* wiederholt, dass bei Zustimmung eine Vorlage an den Landrat ausgearbeitet würde.

Rolf Hürlimann empfiehlt eine differenzierte Sichtweise, sollte die Lohnverordnung diesbezüglich einmal angepasst werden. – Es gibt unterschiedliche Arten einer frühzeitigen Pensionierung. Es gibt Fälle, bei denen man nicht unbedingt will, dass die Mitarbeiter frühzeitig in Pension gehen. Andererseits gibt es auch Arbeitnehmer, bei denen man froh ist, gehen sie früher. Es sollte genügend Handlungsspielraum für den Arbeitgeber vorhanden sein.

C.9: Verrechnungen zwischen Kanton und Gemeinden / Steuereinzug / Revierförster

Thomas Hefti beantragt Ablehnung der Massnahme, der Status quo solle unangetastet bleiben. – Der zentrale Steuereinzug war bereits an der Landsgemeinde 1999 umstritten. Im Landsgemeindeprotokoll wird der damalige Finanzdirektor mit dem Versprechen zitiert, dass der Steuereinzug und die Veranlagung die Gemeinden nichts kosten würden. Das Wort gilt. Ausserdem steht die Frage des Steuereinzugs in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Frage der Revierförster. Auch beinhaltet die Massnahme kein Sparpotenzial. Es geht lediglich um die Verschiebung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden. – Bei der Verteilung der Anteile an den Steuerprozenten zwischen Kanton und Gemeinden ging man vom damals

vorhandenen Ist-zustand aus. Würde den Gemeinden der Steuereinzug verrechnet, müssten diese wiederum einen höheren Anteil an den Steuern erhalten.

Mathias Zopfi, Engi, beantragt ebenfalls Nichtumsetzung. – Der für die Gemeinden kostenlose Steuereinzug durch den Kanton ist ein im Rahmen der Landsgemeinde 1999 gemachtes Versprechen. Von der Steuerstrategie des Kantons, welche diesen in die heutige Situation gebracht hat, sind auch die Gemeinden betroffen. Nun sollen – statt der Kanton – einfach die Gemeinden die Steuern erhöhen oder Schulden machen. Für den Steuerzahler ändert sich durch diese Massnahme nichts, es gibt kein Sparpotenzial.

Franz Landolt, Näfels, unterstützt die Anträge Hefti und Zopfi. Bei Ablehnung derselben sei zu prüfen, ob der Steuereinzug nicht wieder dezentral in den Gemeinden erfolgen könnte. – Die Gemeinden sind heute stark. Sie sind fähig, den Steuereinzug zu gewährleisten.

Thomas Kistler unterstützt im Namen der Kommissionsmehrheit die Umsetzung der Massnahme. – Die Kommission hat sich kontrovers geäussert und lange diskutiert – vor allem über die Frage, ob dies überhaupt eine Sparmassnahme sei. Gespart wird im Endeffekt nämlich nichts. Die Kosten in der Höhe von etwa einem Steuerprozent verschieben sich einfach vom Kanton auf die Gemeinden. Trotz dieser Diskussion hat sich die Kommission am Ende mit 5 zu 3 Stimmen für die Belastung der Gemeinden entschieden.

Christian Marti, Glarus, an einer Sitzung anwesendes Ersatzmitglied der Kommission, spricht sich gegen die Weiterverfolgung der Massnahme aus. – Die Massnahme verspricht mehr, als sie zu halten vermag. Dem zugrunde liegen Fehler bei der Berechnung der hoheitlichen Leistungen durch die Revierförster. Der Regierungsrat geht dabei von 150'000 Franken aus. In der Tat handelt es sich insgesamt um 500'000 Franken. Ausserdem erscheint der Ansatz von 55 Franken pro Steuerdossier zu hoch für Glarner Verhältnisse. Somit würde die Nettoentlastung des Kantons stark sinken. – Sollte dennoch eine Gesetzesrevision anhand genommen werden, müsste über die Höhe der Abgeltung diskutiert werden. Es stellte sich auch die Frage, ob der Steuereinzug nicht wieder zurück an die Gemeinden fallen sollte. Und nicht zuletzt müsste der Zinsvorteil, den der Kanton aus den Geldern, die für die Gemeinden bestimmt sind, zieht, in die Berechnung einfließen.

Fridolin Staub macht sich für den Kommissionsantrag stark. – Der Landsgemeinde würde ein Entscheid vorenthalten, wenn der Landrat auf die Umsetzung der Massnahme verzichtet.

Heinrich Schmid, Bilten, hält fest, dass die Massnahme für den Steuerzahler keinen Nutzen birgt. Ausserdem könnten die drei starken Gemeinden, die man nun habe, ihre Aufgaben auch selbst wahrnehmen.

Martin Laupper, Näfels, spricht sich gegen eine Umsetzung der Massnahme aus und wehrt sich gegen die in einzelnen Voten aufkeimende Kritik an Gemeindevertretern, diese hätten einzig das Wohl ihrer Gemeinde im Auge. – Bei der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden 2008 wurde das Verhältnis zwischen diesen geklärt. Die Spielregeln dazu sind vorhanden und klar. Diese nun im Nachhinein ändern zu wollen, ist unfair. – Auch Gemeindepräsidenten dürfen sich im Landrat äussern. Auch sie sind als Landrat gewählt und haben somit den gleichen Auftrag und die gleichen Rechte, wie alle übrigen Parlamentsmitglieder.

Thomas Tschudi, Näfels, mahnt, es seien die Gemeinden, die im Begriff sind, ihre finanzielle Situation in den Griff zu kriegen, nun nicht mit neuen Kosten zu torpedieren.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* verfiicht den Antrag des Regierungsrates und damit die Umsetzung der Massnahme. – Es ehrt, dass manchen Votanten einem Finanzdirektor Attribute eines Papstes beimessen, indem sie dessen Wort als ewig gültig anerkennen. – Der Steuerbereich wurde bei der Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden 2008 ausge-

lassen. Dies wird nun nachgeholt. Es waren die Gemeinden, welche eine Entschädigung der hoheitlichen Aufgaben, welche die Revierförster wahrnehmen, gefordert hatten. Auf dieses Anliegen wurde nun eingetreten. Beim Steuereinzug handelt es sich um eine ebensolche Leistung. – Steuereinzug- und Veranlagung dürfen nicht getrennt werden. Die vorliegende Analyse hat gezeigt, dass die Steuerverwaltung äusserst effizient arbeitet. Es kommen seit Bekanntwerden der Resultate bereits andere Steuerverwaltungen zu Besuch, um zu sehen, wie hier gearbeitet wird. An der Organisation ist deshalb nichts zu verändern.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Hefti auf Nicht-Umsetzung der Massnahme.

C.13: Individuelle Prämienverbilligung

Thomas Kistler stimmt der Massnahme namens der Kommission zu, wobei es sich eigentlich gar nicht um eine Sparmassnahme handle. – Mit der Umsetzung dieser Massnahme wird ein Fehler korrigiert. Es gab offenbar viele Fälle, in welchen den Leuten mehr Geld zurückerstattet wurde, als diese Krankenkassenprämien bezahlen. In der Kommission fragte man sich, weshalb das bis anhin niemand erkannt hat. Eigentlich müsste man diejenigen Leute tadeln – ob in der Verwaltung oder der Regierung – die das nicht schon lange bemerkt haben.

C.14: Gemeinwirtschaftliche Leistungen der Kantonsspital Glarus AG

Andrea Fäs-Trummer, Ennenda, erkundigt sich über die Massnahme, die eine Reduktion der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an das Kantonsspital um 1 Million Franken vorsieht. – Es stellt sich die Frage, ob mit dieser Reduktion ein Leistungsabbau einhergeht. Die Unterlagen dazu sind widersprüchlich: Im Bericht des Regierungsrates heisst es „Eventuell Abbau von Leistungen“. In den Berichten der Kommissionen Finanzen und Steuern sowie Gesundheit und Soziales steht hingegen, dass eine Reduktion der Entschädigung verkraftbar sei, ohne dass ein Leistungsabbau erfolgen muss. Die Frage ist, was nun gilt und ob die Diskussion über die Leistungen mit dem Spital geführt worden ist. – Ausserdem erscheint der Betrag von 1 Million Franken willkürlich gewählt. Es gibt keine Erklärung, wie man auf diese Zahl gekommen ist.

Ruedi Schwitter, Näfels, beantragt Rückweisung mit dem Auftrag, die Massnahme nochmals zu überprüfen. Auch er weist auf die Widersprüchlichkeit der Unterlagen hin. – Es ist unklar, wie man auf den Betrag von 1 Million Franken kommt, wie dieser beim Spital eingespart wird und welche Meinung dieses zur Massnahme hat. Wenn Dienstleistungen im Vorhaltebereich eingeschränkt werden, bedingt dies die Information des Landrates. – Der Vergleich mit den tieferen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die andere Kantone entrichten, hinkt zudem. Die Massnahme ist deshalb vertiefter zu betrachten.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* hält fest, dass ein allfälliger Leistungsabbau in der Kompetenz des Landrates liege. Er verteidigt den Antrag des Regierungsrates. – Das Kantonsspital Glarus arbeitet sehr erfolgreich, auch in finanzieller Hinsicht. Es erwirtschaftet einen Jahresgewinn von rund 500'000 Franken. Ausserdem bildet das Spital Rückstellungen für Tarifriskiken im Umfang von 2,5 Millionen Franken, da die Tarife seit 2012 teilweise vom Regierungsrat festgelegt wurden und durch die Krankenkassen vor Gericht angefochten werden. Ansonsten wären die Gewinne deutlich höher, wobei solche bei einer gemeinnützigen Institution eigentlich nicht erlaubt wären. Das Kantonsspital könnte eine Reduktion der Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen also verkraften. – Im interkantonalen Vergleich ist der Beitrag von 5,5 Millionen Franken hoch, was vom Landrat bisher nie hinterfragt wurde. Vor der neuen Spitalfinanzierung wurden 4,5 Millionen Franken bezahlt. Seither werden aber

keine neuen Leistungen erbracht. Deshalb wurde das Sparpotenzial auf 1 Million Franken veranschlagt.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Schwitter wird abgelehnt, die Massnahme umgesetzt.

C.15: Beitrag Praxisassistenz

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Die Massnahme wird nicht umgesetzt.

C.16: Beitrag an die Sportschule

Thomas Kistler beantragt im Namen der Kommission Nicht-Umsetzung der Massnahme und damit den Verbleib beim Beitrag von jährlich 200'000 Franken. – Bei dieser Massnahme hat sich die Kommission Finanzen und Steuern die zweite Abweichung zu einer mitberatenden Kommission erlaubt. Zuerst erkannte sie, dass die pauschale Abrechnung erst seit einem Jahr läuft. Bis 2012 bezahlte der Kanton das Defizit – damals fast 400'000 Franken. Dann reduzierte der Kanton den pauschalen Beitrag auf jährlich 200'000 Franken. Nun will man nochmals 50'000 Franken tiefer gehen. Die Kommission will bei den ohnehin schon tiefen, bereits gekürzten 200'000 Franken verbleiben. Bei einer weiteren Reduktion gäbe es drei Varianten: die Sportschule müsste die Kosten senken; die Gemeinden müssten mehr bezahlen; die Eltern müssten mehr bezahlen. Keine der Varianten kam gut an, weshalb die Kommission bei der Sportschule nicht noch mehr sparen will.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält fest, dass die Höhe solcher Beiträge eine politische Frage bzw. eine Schätzung sei. Er spricht sich für deren Reduktion um 50'000 Franken aus. – Die Sportschule wird vom Landrat mit einem Globalbudget ausgestattet. Die Schule wirtschaftet anschliessend in eigener Verantwortung. Es hat sich gezeigt, dass dank dieses Beitrags in den vergangenen Jahren ein Sportschul-Fonds geüfnet werden konnte. Dieser enthält derzeit rund 270'000 Franken. Der Anteil des Kantons daran beträgt 150'000 Franken, jener der Sponsoren 120'000 Franken. Dieser Fonds kann zumindest kurzfristig eine Reduktion des Kantonsbeitrags ausgleichen. In der Zwischenzeit gilt es, die Situation generell zu überprüfen, statt den Fonds weiter auf Vorrat zu äufnen. Der Kanton soll soviel bezahlen, wie effektiv benötigt wird. Es soll soviel bezahlt werden, wie benötigt wird. – Insgesamt wird die Sportschule sehr haushälterisch und sparsam geführt. Das ist löblich. Es ist nicht wie manchmal im WK, wo in der letzten Woche noch das ganze Benzin verbraucht wird, nur um im nächsten Jahr das gleiche Kontingent zu erhalten.

Martin Landolt, Näfels, ehemaliger Schulrat der Sportschule, weist darauf hin, dass keine Grundlagen dafür bestehen, den Beitrag an diese zu senken. – Zunächst muss der Regierungsrat seine Hausaufgaben machen und solche Grundlagen beschaffen. Anschliessend kann er die Finanzierung seitens des Kantons überprüfen. Die Sportschule arbeitet jedoch bereits sehr effizient. Sparpotenzial ist kaum vorhanden. Die Sponsorengelder sind im Übrigen für den ausserobligatorischen Bereich zu verwenden.

Rolf Blumer, Glarus, Sponsor der Sportschule, wehrt sich dagegen, dass Sponsorengelder für den Ausgleich einer allfälligen Beitragsreduktion durch den Kanton verwendet werden und warnt vor einem Blindflug.

Emil Küng, Obstalden, Schulpräsident der Sportschule, spricht sich wie seine zwei Vorredner gegen die Reduktion des Kantonsbeitrags aus. – 2012 bezahlte der Kanton noch 400'000 Franken für die Sportschule. 2013 wurde der Beitrag auf 200'000 Franken reduziert. Dies war für die Sportschule bereits einschneidend. Sparpotenzial gibt es keines mehr. Mit der

vorgesehenen Massnahme würde lediglich das vorhandene Eigenkapital aufgebraucht – je nach Höhe des Beitrags etwas schneller oder weniger schnell. Es ist wenig wahrscheinlich, noch weitere Sponsoren für die Sportschule gewinnen oder den Gemeindebeitrag noch weiter erhöhen zu können. Eigentlich müsste mittelfristig die gesamte Finanzierung der Sportschule überdenkt und den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Gesprächsbereitschaft dazu ist signalisiert.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* attestiert der Sportschule ebenfalls hohe Effizienz und bestätigt, dass es nicht das Ziel sei, den Anteil der Sponsoren am Sportschul-Fonds zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zu verwenden. – Diese Gelder sind für die Attraktivitätssteigerung bzw. für den ausserschulischen, sportlichen Bereich reserviert. Das vorangegangene Votum bezog sich auf den Kantonsanteil im Fonds. Wahrscheinlich ist man in den Meinungen gar nicht so weit voneinander entfernt. Man findet gemeinsam einen Weg, um die Sportschule finanziell richtig zu alimentieren.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Die Massnahme wird somit nicht umgesetzt.

C.25: Behinderteneinrichtungen

Jacques Marti weist – als Reaktion auf das Votum von Regierungsrat Benjamin Mühlemann – darauf hin, dass man in seiner Einheit jeweils froh sei, wenn die Panzer am Ende des WK noch genügend Diesel für die Fahrt bis ins AMP hätten.

C.26: Alimentenbevorschussung

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, spricht sich für die Umsetzung der Massnahme aus – die rückwirkende 6-Monate-Frist sei zu streichen.

Thomas Kistler spricht sich für die Beibehaltung der Frist aus. – Es ist störend, dass hier auf Kosten der Schwächsten gespart werden soll. Etwas Verständnis für die Rückwirkung wäre angezeigt. Nicht alle erkennen sofort, dass es für dieses Problem staatliche Hilfe gibt.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt die Umsetzung der Massnahme. – Mit der Umsetzung der Massnahme wird die Alimentenbevorschussung nicht abgeschafft. Es entfällt lediglich die rückwirkende Frist. Es ist in anderen Bereichen ganz normal, dass Unterstützung erst nach der Einreichung eines Antrages geleistet wird.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag der Kommission mit 29 zu 27 Stimmen. Die Massnahme wird umgesetzt.

Befristete Stellen

S.8: Kaufmännische(r) Angestellte(r) Migration und Passbüro

Thomas Kistler spricht sich für die Aufhebung der Befristung aus und weist auf einen Fehler im Kommissionsbericht hin. – Nicht Rückstände haben zur Schaffung der befristeten Stelle geführt, sondern die Einführung der biometrischen Pässe. Diese verursachen einen Mehraufwand, für dessen Bewältigung auch mehr Personal benötigt wird. Zudem hatten die Gemeinden früher auch noch Aufgaben in diesem Bereich. – 2010 und 2011 wurden rund 6000 Pässe ausgestellt. Man ging davon aus, dass dies eine aussergewöhnliche Menge sei und befristete deshalb die Stelle. Nun stellt man fest, dass sogar noch mehr Pässe ausgestellt werden: 2012 waren es 8277, im Jahr darauf 9894. Dann sind auch noch die bio-

metrischen Ausländerausweise dazugekommen. Eine Reduktion des Personals ist also kaum möglich. Da mit den vielen ausgestellten Pässen auch hohe Gebühreneinnahmen verbunden sind, handelt es sich für den Kanton sogar um ein Geschäft. Ein grosser Rückgang wird nicht erwartet. Es ist deshalb richtig, die Befristung der Stelle aufzuheben.

Vorstösse

Postulat SVP-Fraktion „Prozessanalyse“

Der *Vorsitzende* verweist auf das Votum von Hans Luchsinger in der Eintretensdebatte.

Motion FDP-Fraktion „Anpassung der kt. Strukturen aufgrund der Strukturreform der Gemeinden

Martin Laupper, Mitunterzeichner, zeigt sich namens der FDP-Fraktion einverstanden mit der Abschreibung der Motion. – Die Bürger erwarteten Effizienzgewinne aufgrund der Fusion – auch auf Stufe Kanton.

Schlussabstimmung:

- Der Landrat stimmt folgenden Entlastungsmassnahmen, die in die Zuständigkeit der Landsgemeinde oder des Landrates fallen, zu: A.24, A.30, B.35, C.2, C.5, C.7, C.8, C.10, C.11, C.12, C.13, C.14, C.19, C.20, C.26 und C.30.
- Der Landrat lehnt die Umsetzung folgender Entlastungsmassnahmen, die in die Zuständigkeit der Landsgemeinde oder des Landrates fallen, ab: A.4, A.7, A.13, A.14, A.15, A.16, A.18, B.31, B.32, B.34, C.3, C.6, C.9, C.15, C.16, C.21 und C.27.
- Der Landrat empfiehlt die Umsetzung folgender Massnahmen in der Zuständigkeit des Regierungsrates: A.1, A.2, A.8, A.9, A.17, A.23, B.2, B.5, B.6, B.7, B.9, B.10, B.11, B.14, B.15, B.16, B.20, B.28, B.33, B.39, B.40, B.41, B.45, B.46, B.47, C.1 (Wegfall des Beitrags für die Führung eines Krebsregisters), C.17, C.22 und C.28.
- Der Landrat empfiehlt die Nicht-Umsetzung folgender Massnahmen in der Zuständigkeit des Regierungsrates: A.5, A.6, A.19, A.20, A.21, A.22, A.26, B.8, B.12, B.18, B.19, B.23, B.24, B.25, B.26, B.29, B.30, B.36, B.42 und C.1 (keine Reduktion des Beitrags an die Mütter- und Väterberatung).

Der *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab. Die übrigen Traktanden werden an der Sitzung vom 24. September 2014 behandelt.

§ 30 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verweist auf die Teilnahme von Tom Elmer an der Jugendolympiade in China und gratuliert ihm zu dieser ausserordentlichen Leistung, auf die man stolz sein könne. – Am Dienstag, 4. November 2014, findet um 17 Uhr eine Veranstaltung der offenen Jugendarbeit im Tolderhaus in Näfels statt. Diese sei wärmstens empfohlen. Entsprechende Einladungen haben die Mitglieder des Landrates erhalten. – Die nächste Sitzung findet am 24. September 2014 statt. Im Anschluss daran trifft sich das erweiterte Büro mit dem Regierungsrat zu einer Sitzung.

Schluss der Sitzung: 11:45 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: